

Neuerungen im Lärmschutz

Einführung NFA

Aenderung der LSV

Programmvereinbarung mit BAFU

Rahmenkredit für Lärmschutz

Entwurf neues Finanzierungsmodell für SSF

Peter Graf
Zürich WT, 6. März 2008



Baudirektion
Kanton Zürich

NFA ab 1. Januar 2008

Ziele:

- **Entflechtung der Aufgaben Bund / Kantone**
 - Für Nat.Strassen ist das ASTRA zuständig
- **Lastenausgleich zwischen den Kantonen**
- **Für Verbundaufgaben Programmvereinbarungen mit dem BAFU abschliessen**
 - Lärmschutz an Talstr. via Globalbeiträgen
 - Lärmschutz an übr. Strassen via Programmvereinbarung

Aenderung der LSV per 1.1.2008

- Als Folge des NFA mussten div. Artikel der LSV angepasst oder gelöscht werden.
- Neue LSV ab 1.1.2008

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_41.html

Art. 20 LSV periodische Erhebung

Art. 21 LSV Beitragsberechtigung

Art. 22 LSV Gesuch

Art. 23 LSV Programmvereinbarung

Art. 24 LSV Beitragsbemessung

Art. 25 LSV Auszahlung

Art. 26 LSV Berichterstattung und Kontrolle

Art. 27 LSV Mangelhafte Erfüllung

Art. 48 LSV Sanierungen bei Strassen

Programmvereinbarung mit BAFU

- Zuständigkeit im Kanton ZH mit RRB 1454/2007 der BD zugewiesen
- Kanton hat Städte ZH und WT zu Verhandlungen mit dem BAFU einbezogen.
- Protokoll vom 22.6. und 5.7.2007 hält vereinbarte Bundesbeiträge für die Periode 2008-2011 fest.
 - Lärminderung (Sanierung LSW) 2.5 Mio
 - Schallschutzmassnahmen (SSF) 9.5 Mio

Rahmenkredit Lärmschutz

- Mit RRB 1454 / 2007 ist für die Zeitperiode von 2008 bis 2011 ein Rahmenkredit für Lärm- und Schallschutz an übrigen Strassen in den 169 Landgemeinden von **Fr. 38 Mio.** bewilligt worden.
- Damit sind die finanziellen Voraussetzungen gegeben, dass der Kanton Zürich die Sanierungsfrist bis 2018 einhalten könnte. !!!
- Das ist ein hoch gestecktes Ziel !!!

Entwurf neues Finanzierungsmodell für Schallschutzfenster

Bundesvorschriften

- BAFU gewährt Bundesbeiträge für SSF zw. IGW und AW gemäss Mitteilung Nr. 2 1991
- Diverse Kantone wenden seit Jahren diese Möglichkeit zur Finanzierung von SSF an.
- Ab 1.1.2008 gelten folgende Bundesbeiträge pro Schallschutzfenster
 - Fr. 200.- zwischen IGW und AW
 - Fr. 400.- über AW

Neues Finanzierungsmodell SSF

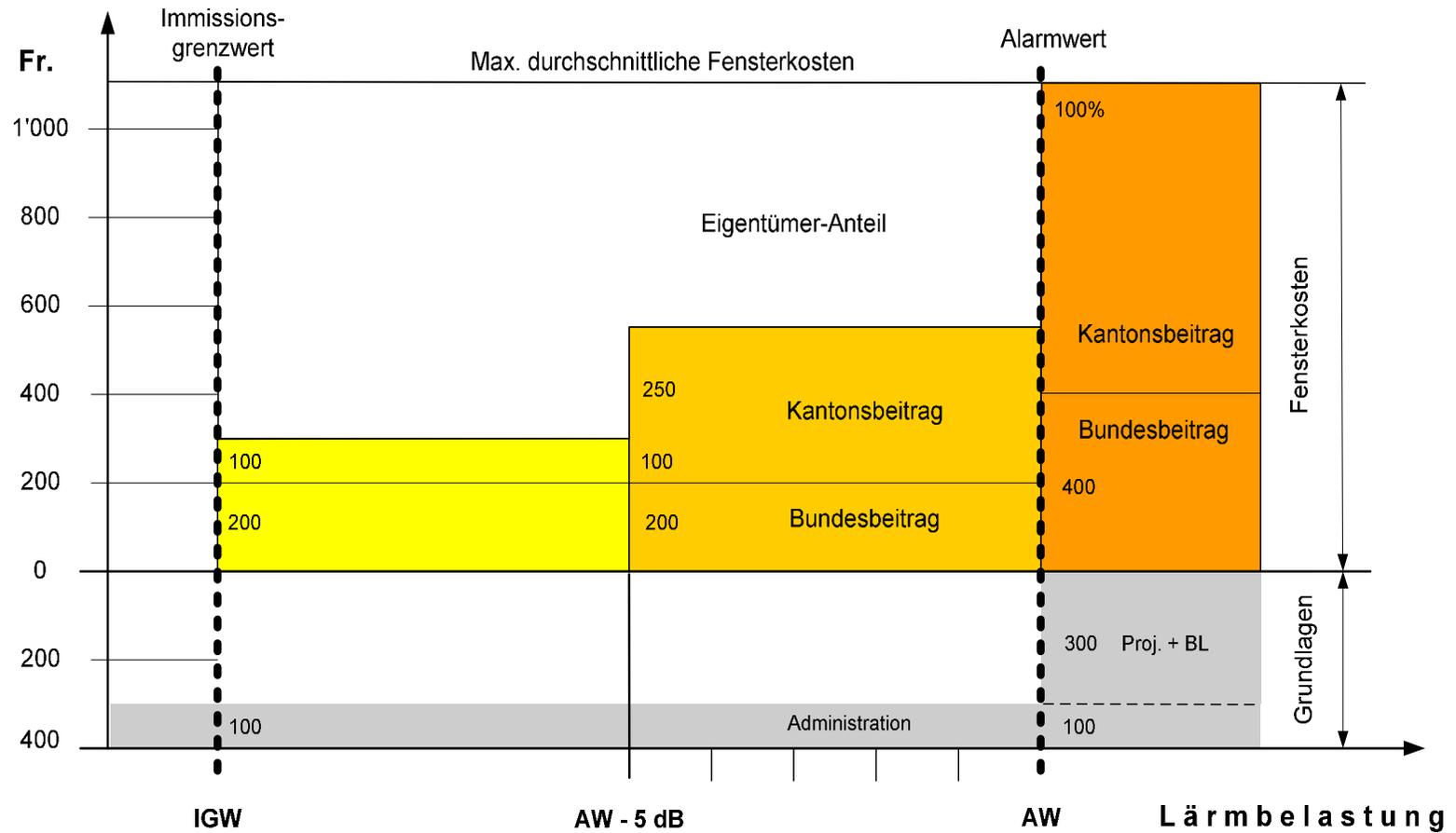
Kantonale Rahmenbedingungen

(noch nicht rechtskräftig)

- SSF über AW werden wie bisher finanziert
- Für SSF zwischen IGW und AW soll ein kantonaler Beitrag ausgerichtet werden, falls der Grundeigentümer den Rest finanziert und die SSF selber einbaut.
- Das neue Finanzierungsmodell soll dort Beiträge leisten, wo zB. aus Gründen des Ortsbildschutzes Lärmschutzwände nicht machbar sind.
- Die kantonalen Beiträge sollen so festgelegt werden, dass die Gesamten Strassenlärmsanierungskosten Fr. 140 Mio nicht übersteigen.

Entwurf Neues Finanzierungsmodell (noch nicht rechtskräftig)

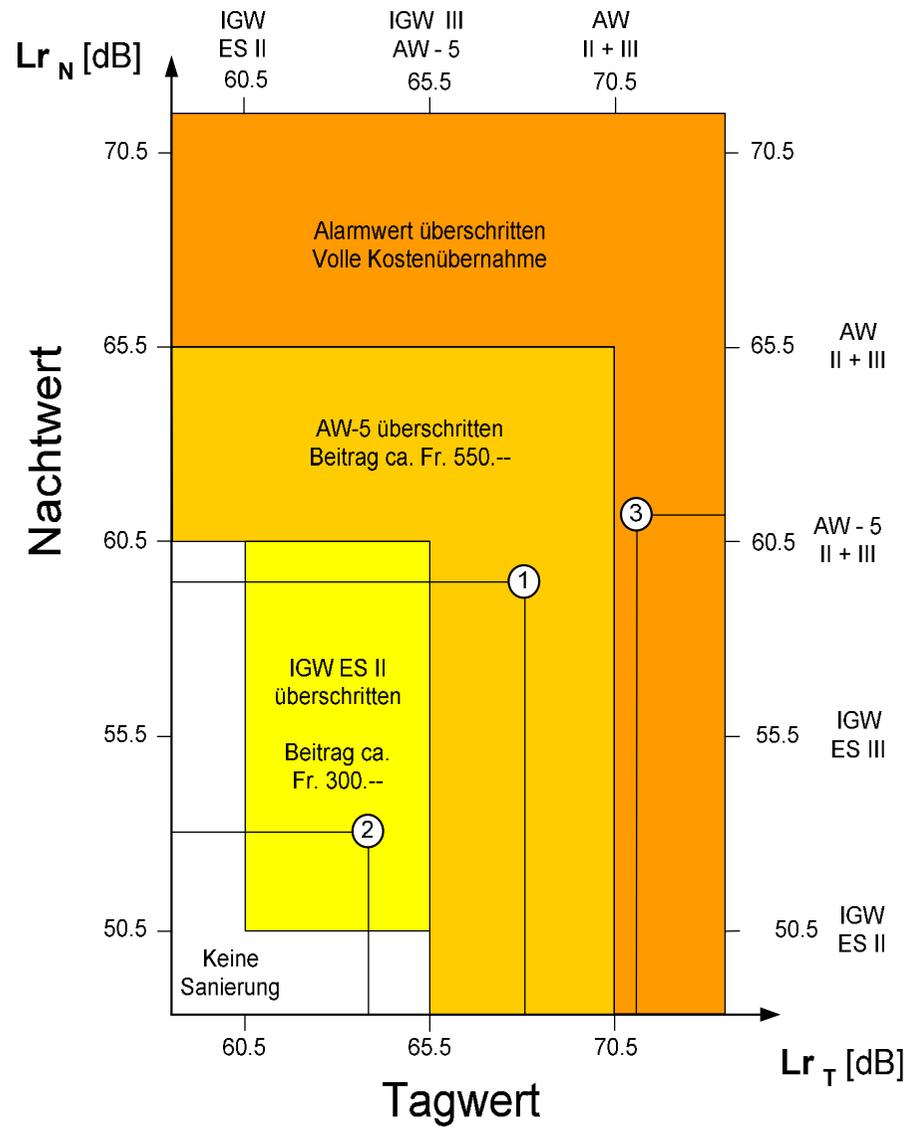
Rückerstattung von Schallschutzfenster - Kosten



Grenzwertschema für Wohnnutzung

Ablesebeispiele:

- 1) $L_{r_{\text{Tag}}} / L_{r_{\text{Nacht}}} = 68 / 59$
- 2) $64 / 53$
- 3) $71 / 61$



Entwurf neues Finanzierungsmodell SSF

Stand der Arbeiten am 6. März 2008:

- **Rechtliche Abklärungen sind erledigt. Kantonale Verfassung lässt das zu.**
- **Finanzielle Auswirkungen sind klar.**
 - Kosteneinsparung durch deutlich weniger Wände wird durch SSF kompensiert
- **Verfahren sind definiert**
- **RRB ist in Vernehmlassung aber noch nicht genehmigt.**

